



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
ERZHERZOG-JOHANN-UNIVERSITÄT  
GRAZ

DER REKTOR

UD.Zl.: 748/3/84-S/RR

Betrifft: Hochschul-Taxengesetz; Entwurf einer Novelle;  
Stellungnahme.

Graz, 1984 12 11

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr.Karl Renner-Ring 3

1017 W i e n

Betref:	67	ZENTWÜRFE
Zl.		GE/19 84
Datum:	14. DEZ. 1984	
Verteilt:	1984 -12- 18	Frasser

*H. W. W. W.*

Der Akademische Senat der Technischen Universität Graz hat in seiner Sitzung am 10.12.1984 zum Entwurf einer Novelle des Hochschul-Taxengesetzes folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Neuregelung der Haftung nach § 9 Abs. 1 bedeutet für die Studierenden eine unzumutbare Härte. Außerdem muß eine praktikable Lösung der Handhabung dieser Haftung gefunden werden.

Ferner lehnt der Akademische Senat die vorgeschlagene Erhöhung des Studienbeitrages von S 1.500,-- auf S 5.000,-- pro Semester ab.

Es ist sehr zu begrüßen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sich zur Internationalität der Universitäten bzw. Hochschulen bekennt; fraglich ist es jedoch, ob eine Erhöhung der Studiengebühren ein geeigneter Beitrag zu eben dieser Internationalität ist.

Der Rektor:

(O.Univ.-Prof.Dr.Stefan Schuy)